

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022



**ENERGIE.
SICHER.**

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2022 die ihm laut Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und sich in fünf Sitzungen und durch mehrere mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle informiert. Die Schwerpunkte der Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bildeten die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Konzerns sowie wesentliche Geschäftsfälle und Maßnahmen. Im Rahmen der Konzernstrategie wurden auch das sich langfristig ändernde Marktumfeld hin zu Net Zero und die damit verbundenen Chancen und Risiken auf das bestehende Geschäftsmodell und die zukünftige strategische Neuausrichtung des Konzerns diskutiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat halbjährlich über die Themen der Informationssicherheit sowie sonstige Compliance-relevante Themen informiert.

Die Hauptversammlung 2022 wurde im Einklang mit der COVID-19-Gesetzgebung rein virtuell abgehalten. In der Hauptversammlung 2022 wurde Herr Mag. Norbert Zimmermann für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren bestätigt und im Anschluss zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gewählt. Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfram Littich wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Damit blieben sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand im Geschäftsjahr 2022 unverändert.

Der Aufsichtsrat verfügt über folgende Ausschüsse: Das Audit Committee (Prüfungsausschuss) und das Remuneration Committee (Nominierungs- und Vergütungsausschuss). Ein eigener Nachhaltigkeitsausschuss (Sustainability Committee) wurde eingerichtet. Dessen Aufgaben werden aktuell jedoch vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Das Remuneration Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2022 in einer Sitzung mit Themen der Vergütung, darunter insbesondere dem Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes gemäß § 78c iVm § 98a AktG (Vergütungsbericht) und mit den Grundsätzen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes gemäß §78e AktG. Vergütungsbericht und Vergütungspolitik wurden von der Hauptversammlung 2022 beschlossen.

Das Audit Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2022 in 2 Sitzungen mit der Finanzberichterstattung der Gesellschaft (Konzern- und Jahresabschluss) und nahm die ihm gemäß § 92 Abs 4a AktG obliegenden Aufgaben wahr. Vertreter der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Prüferin des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft nahmen an der Sitzung des Audit Committee teil, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 und deren Prüfung beschäftigte, und berichteten über die Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat das Audit Committee mit Vertretern der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in einer Sitzung die Planung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 detailliert erörtert. Über die Ergebnisse der Sitzungen des Audit Committees wurde der Aufsichtsrat laufend unterrichtet.

Das Audit Committee hat im Geschäftsjahr 2022 ein Auswahlverfahren nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (AP-VO) durchgeführt und dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 23. November 2022 eine begründete Empfehlung für die Bestellung von Abschlussprüfern vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2023 die namentlich zu nennenden Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss

2023 gemäß dieser Empfehlung zur Bestellung vorschlagen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt und der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und dass der nach § 243c UGB erforderliche Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden ist.

Der gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Konzernlagebericht wurden ebenso von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 vermittelt und der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, sowie die nach § 267a UGB erforderliche konsolidierte

nichtfinanzielle Erklärung und der nach § 267b UGB erforderliche konsolidierte Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden sind.

Da die Prüfungen jeweils keinen Anlass zu Beanstandungen ergaben, wurden daher für den Jahresabschluss 2022 und den Konzernabschluss 2022 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15. März 2023 nach Befassung des Audit Committees den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht, weiters den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht samt nicht-finanzieller Erklärung gemäß § 267a UGB sowie den Corporate Governance-Bericht geprüft. Diese Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung vom 15. März 2023 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Zudem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeitern der SBO Gruppe Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz und die Leistungen im Geschäftsjahr 2022 aus und dankt den Aktionären und Kunden der SBO Gruppe für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ternitz, am 15. März 2023

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'h. Zimmermann N.' with a large 'N.' at the end.

Mag. Norbert Zimmermann

Vorsitzender

www.sbo.at



**SCHOELLER
BLECKMANN
OILFIELD
EQUIPMENT**